

Spiritueller Aufbruch zur Gemeindeerneuerung

VON HERIBERT MÜHLEN

Ist „Spiritualität“ lediglich ein neues Schlagwort, eine neue „Welle“ in den Kirchen? Oder zeichnet sich hier ein Geschichtseinschnitt allergrößten Ausmaßes ab, ein Durchbruch zum geistlichen Lebensgrund der Kirche, ein wahrhaft „geistlicher Ökumenismus“, der zu den größten Hoffnungen für die ökumenische Zukunft berechtigt?

Philip Potter, der Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen, sagte auf der Fünften Vollversammlung dieses Rates in Nairobi 1975, der Ökumenische Rat sei eine „charismatische Gemeinschaft, in der nach Gottes Willen jedem Menschen eine besondere, dem gemeinsamen Wohl dienende Gnadengabe zuteil wird, in der alle teilhaben an der höchsten und unerläßlichen Gabe der Liebe. Jeder hat das Vorrecht und die Verantwortung, seine Gabe in der Gemeinschaft des Geistes zu entwickeln und mit den anderen zu teilen“. In dem offiziellen Vorbereitungsbuch zu dieser Vollversammlung hieß es bereits: „Die Kirche ist ein Beisammensein, bei dem gemeinsam die *Unmittelbarkeit des Geistes erfahren wird*, eine befreiende und transformierende Erfahrung, die ein neues Reich des Daseins eröffnet, ‚das Leben im Geist‘, gekennzeichnet durch Freude, Freiheit und Liebe. In ihr findet man die Erwartung von geistlichen Zeichen (Sprachen, Reden, Heilungen, Prophetie) und die die Gemeinschaft betreffenden Merkmale der Solidarität (gegenseitige Hilfe, Sorge für die Bedürftigen)“. Die hier genannten, aus einer befreienden Geisterfahrung fließenden geistlichen Zeichen, die Paulus durch „Offenbarwerden des Geistes“ nennt (1 Kor 12,7), sind in unserem Jahrhundert *in allen christlichen Großkirchen* in erstaunlichem Maße wieder aufgebrochen, und es besteht die begründete Hoffnung, daß die vielfältigen Geistgaben wieder zum normalen Alltagsleben einer christlichen Gemeinde gehören werden. Jedem Christen ist jeweils seine Geistgabe verheißen (vgl. 1 Kor 12,11), aber viele sind sich dessen nicht bewußt. In einem spirituellen Aufbruch, der auch unter der Bezeichnung „Charismatische Erneuerung“ bekanntgeworden ist, werden viele Christen vom Geiste Gottes wieder dazu geführt, diese Geistgaben anzunehmen. Dieser Aufbruch wurde von niemandem geplant oder organisiert, ja, er wurde in diesem Ausmaß nicht einmal erwartet. Er ist selbst und als solcher ein Gnadengeschenk Gottes und in diesem Sinne „charismatisch“ (charisma = Gnadengeschenk). Das Wort „cha-

rismatisch“ ist jedoch in unserer modernen Kultur zweideutig geworden. Man spricht von „charismatischen“ Führungsgestalten in der Politik (wobei auch falsche „Propheten“ wie Hitler und Mussolini zunächst mit dem Eigenschaftswort „charismatisch“ versehen wurden), von einem „begnadeten“ Künstler usw.

Im Sprachgebrauch der Großkirchen verbindet man mit dem Wort häufig die Vorstellung von „Sekte“. Deshalb ist mit ihm behutsam umzugehen. Vom Neuen Testament her ist gemeint: Erneuerung in Kirche und Gesellschaft ist nicht in erster Linie Ergebnis menschlicher Planung und Strategie, sondern „Charisma“, das heißt, Geschenk des Geistes Gottes, jener göttlichen Energie und Dynamik, die wir nur empfangen können.

In Deutschland geschieht dieser Aufbruch – zum Teil in deutlicher Abgrenzung gegen die Entwicklung in anderen Ländern – vor allem als *Gemeinde-Erneuerung*. Im folgenden ist eine Zusammenfassung verschiedener Dokumente versucht, in denen katholische und evangelische Christen gemeinsam Leitlinien für eine Gemeinde-Erneuerung ausgearbeitet haben.¹

¹ Im Frühjahr 1975 hat der Verfasser dieses Artikels eine Handreichung für die Gemeinde-Erneuerung in der katholischen Kirche verfaßt. Sie ist abgedruckt in: Heribert Mühlen, Einübung in die christliche Grunderfahrung. Unter Mitarbeit von Arnold Bittlinger, Erhard Griese und Manfred Kießig. Teil I: Lehre und Zuspruch, Teil II: Gebet und Erwartung. Mainz 3 1977, Topos-Taschenbücher, 40, 49; hier: Teil II, S. 143 – 151. Diese „ökumenische“ Einübung wird im folgenden zitiert unter der Abkürzung E.

Im Frühjahr 1976 haben evangelische Verantwortliche „Theologische Leitlinien der Charismatischen Gemeinde-Erneuerung in der Evangelischen Kirche“ ausgearbeitet (= TL).

In die folgende Zusammenfassung eingearbeitet ist ebenfalls: Heribert Mühlen, Die katholisch-charismatische Gemeinde-Erneuerung. Bericht an die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz, Stimmen der Zeit, Dezember 1975 (= StdZ).

Weitere Informationen über die Gemeinde-Erneuerung sind erhältlich über: Geschäftsstelle für Gemeinde-Erneuerung in der *Evangelischen Kirche*, Seeburgstr. 1, D-8131 Berg, Starnberger See 3; Geschäftsstelle für Gemeinde-Erneuerung in der *Katholischen Kirche*, Domplatz 3, D-4790 Paderborn. Die letztere Geschäftsstelle liefert auch die von einem ökumenischen Herausgeberteam verantwortete Zeitschrift aus: „Erneuerung in Kirche und Gesellschaft“. Das erste Heft (Mai 1977) enthält Berichte aus den Gemeinden, persönliche Zeugnisse, amtliche Dokumente sowie einen Beitrag über theologische Aspekte der charismatischen Gemeinde-Erneuerung. Das zweite Heft erscheint im Oktober 1977. Es wird sich ausführlicher mit der ökumenischen Bedeutung der charismatischen Gemeinde-Erneuerung befassen (Einzelheft DM 5,50 einschl. Porto). Über die Geschäftsstelle in Paderborn ist auch erhältlich: Heribert Mühlen – Otto Kopp, Ist Gott unter uns oder nicht? Dialog über die charismatische Erneuerung in Kirche und Gesellschaft (S. 80; DM 4,-). In diesem Dialog werden Grundfragen der charismatischen Erneuerung besprochen (das Phänomen der Faszination in unserer modernen Kultur, soziale Gotteserfahrung, Rückgewinnung des Urvertrauens, die politische Dimension der charismatischen Erneuerung, die Frage nach der Unterscheidung der Geister usw.).

Die ökumenische Gemeinde-Erneuerung, in der das geistliche Erbe der jetzt noch getrennten Kirchen und geistlichen Traditionen bewahrt und auf Zukunft hin erneuert wird, sieht sich im Schnittpunkt vieler Linien theologischer und spiritueller Impulse in der gegenwärtigen Christenheit. Ihr liegt daran, in die ganze Breite der Kirche hineinzuwirken. Insbesondere geht es ihr um den Aufbau lebendiger und missionarisch verantwortlicher Gemeinden. Gemeinde-Erneuerung setzt eine geschichtlich neue Offenheit für das Wirken des Heiligen Geistes und seine ständige Führung voraus. Die damit gegebenen geistlichen Erfahrungen werden im Lichte der kirchlichen Lehre reflektiert und unter ständiger Anrufung des Heiligen Geistes um die Gabe der Unterscheidung kritisch begleitet (TL, Einleitung).

1. Die Gruppe dient der Verwurzelung des einzelnen in der Gemeinde

Angesichts einer weit verbreiteten Verunsicherung in der gegenwärtigen Umbruchsituation der Kirchen, angesichts des lautlosen oder öffentlichen Auszugs vieler Christen aus ihren Kirchen ergeht der Ruf nach „lebendigen Gemeinden, in denen vielfältige Geistgaben zusammenwirken“ (Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Die pastoralen Dienste in der Gemeinde, 1.1.1). Aus einer Gemeinde, die sich pastorale Versorgung läßt, müsse eine Gemeinde werden, in der jedes Glied pastorale Verantwortung übernimmt (a.a.O., 1.3.2). Die Ausübung von Geistgaben (Charismen) kann man jedoch nicht durch Seelsorgemethoden „einführen“, sie kann nur vom Herrn der Kirche erbetet und in tiefer persönlicher Auslieferung eines jeden einzelnen angenommen werden. Zu einer solchen geistlichen „Erweckung“ dienen zunächst einzelne Kerngruppen in der jeweiligen Ortsgemeinde.

Grundsätzlich ist christliche Gemeinde die an einem bestimmten Ort oder innerhalb eines bestimmten Personenkreises (Personalgemeinden, Orden, Genossenschaften) durch Wort und Sakrament begründete, durch den Dienst des Amtes geeinte und geleitete, zur Anbetung Gottes und zum Dienst an den Menschen berufene Gemeinschaft. Gruppen, Kreise, Hausgemeinschaften, kirchliche Vereinigungen und Verbände sind deshalb nicht Gemeinde im eigentlichen Sinne des Wortes. Sie helfen jedoch zur Einwurzelung und Beheimatung des einzelnen in der Gemeinde und in der Kirche. Deshalb kommt ihnen gerade heute eine wichtige Funktion zu (a.a.O., 2.3.2).

Die in ihnen geschenkte menschliche und geistliche Gemeinschaftserfahrung darf aber nicht zu einer Ausgliederung aus der Gemeinde führen. Sie wird letztlich dazu gegeben, damit der einzelne befähigt wird, in einer passiven oder dem Christentum gegenüber indifferenten Umwelt Zeugnis von der Heilskraft des

Kreuzes Christi und der vom Heiligen Geist geschenkten Freude zu geben. Gemeinde ist von ihrem Ursprung her und in ihrer Fortdauer *missionarisch* (TL, Nr. 2). Menschliche und geistliche Gemeinschaftserfahrung dient der Verkündigung der frohen Botschaft, der „Evangelisation“ und wird geschenkweise hinzugegeben, wenn Christen voreinander und in der Gesellschaft in Wort und Tat Zeugnis geben von ihrer Glaubenserfahrung und Glaubensbindung.

2. *Evangelisation aus persönlicher Glaubenserfahrung*

„Wir können nicht mehr schweigen über das, was wir gehört und gesehen haben“ (Apg 4,20): Der Verkündigung der Apostel liegt eine durch die Sinne vermittelte *Erfahrung* voraus. Das alttestamentliche Bundesvolk konnte Jahwe selbst nicht sehen und hören. Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, hat auch im Neuen Bund keine Stimme und keine Gestalt (Joh 5,37). Er wohnt in unzugänglichem Licht: „Kein Mensch hat ihn gesehen oder kann ihn sehen“ (1 Tim 6,16). In Jesus Christus jedoch ist die Güte und Menschenliebe Gottes *leibhaftig*, unseren Sinnen wahrnehmbar, erschienen, so daß die Zeugen des Lebens Jesu das verkünden, was sie selbst *gesehen und gehört haben* (1 Joh 1,1–3). Nach dem Fortgang Jesu können wir seine irdische Gestalt nicht mehr sehen und hören. Er hat uns aber seinen Geist hinterlassen, und dieser zeigt sich machtvoll, mit Sinnen wahrnehmbar (1 Kor 12,7), wenn Menschen sich im Namen Jesu versammeln und ihren Glauben voreinander bezeugen: Wenn wir sehen und hören, wie andere Menschen sich lobpreisend, danksagend und glaubend Gott hingeben, dann *sehen und hören* wir etwas vom Geiste Jesu selbst (Apg 2,33). Diese Erfahrung trifft uns ins Herz (Apg 2,37), ergreift nicht nur unseren Verstand, nicht nur unseren Willen, sondern alle unsere Kräfte.

Gott ist also nicht nur der allmächtige Schöpfer „über uns“, sondern er ist *als* der Geist Jesu Christi *unter und zwischen uns anwesend* (1 Kor 14,25). Die Erfahrung der Anwesenheit des Heiligen Geistes ist im Neuen Testament eine *Wir-Erfahrung*, die weit hinausgeht über sonstige menschliche Gemeinschaftserfahrungen. Durch sie wird dem einzelnen die Kraft geschenkt, sich ganz für Christus zu entscheiden und für ihn Zeugnis zu geben.

In der gegenwärtigen Situation der christlichen Gemeinden ist deshalb Evangelisation zunächst ein Ereignis innerhalb der Gemeinde selbst: *Aufgrund ihrer gemeinsamen Glaubenserfahrung führen die Christen einander zu einer unmittelbaren Begegnung mit Christus selbst hin*. So werden sie fähig, durch eine Evangelisation von Person zu Person diese Glaubenserfahrung auch in die Gesellschaft hinein zu vermitteln. Zugleich wird deutlich: Christentum ist nicht lediglich eine Sammlung unangenehmer Forderungen, sondern die Liebe Gottes

zum einzelnen, seine Anwesenheit, ist nicht weniger erfahrbar als die Liebe zwischen zwei Menschen.

3. Glaubenserfahrung durch Geisterneuerung

Glaubenserfahrung, Ausübung von Geistgaben kann man nicht einfach „einführen“, wie etwa Räte und Gremien oder auch einzelne liturgische Erneuerungen. Die Einführung des Christen in das volle Christsein geschieht vielmehr seit ältester Zeit in mehreren Schritten: Umkehr, Taufe, Annahme der Geistgaben (vgl. Apg 2,38), Zulassung zur Eucharistie. In der Alten Kirche wurden die Katechumenen (= Taufbewerber) in einer dreijährigen Unterweisung (Katechumenat) in das Christsein eingeführt. Später wurde diese Zeit stark verkürzt (6–3 Wochen), und bei den Massentaufen während der Germanenbekehrung fiel sie häufig ganz fort.

In der gegenwärtigen Situation des Umbruchs, der Verunsicherung, der lautlosen Auswanderung der Christen aus den Kirchen müßte jedem Gemeindeglied eine solche Einführung in das volle Christsein angeboten werden. In der sogenannten „Volkskirche“ sind die Menschen Christen *von Geburt an*, d.h. aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einem bestimmten Volk. Durch die Kindertaufe anerkennt die Kirche, daß Gott immer den ersten Schritt tut, aber wenn nicht eine christliche Erziehung hinzukommt, in welcher dem jungen Menschen Hilfen zur Entscheidung für Christus gegeben werden, wenn diese Entscheidung fortfällt, dann bleibt auch das Sakrament der Taufe in sich selbst fruchtlos. Sakramente sind von Gott her ein *unfehlbares Angebot*, aber dieses ist nur in dem Maße wirksam, als der einzelne es in einem persönlichen Ja-Wort annimmt. Man kann nicht Christ sein „von Geburt an“, so wie man von Geburt an zehn Finger hat. Ein *Bund* entsteht nie „von selbst“, auch nicht in vielen kleinen Schritten, sondern er muß in Angebot und Annahme, in persönlichem Ja-Wort ausdrücklich geschlossen werden. Dies ist beim Taufbund nicht anders als bei den verschiedenen Bundesschlüssen in der Geschichte des alttestamentlichen Volkes, die von den Propheten häufig als Erneuerung des „Ehebundes“ zwischen Gott und seinem Volk bezeichnet werden.

Daraus ergibt sich: *Jeder Christ muß sich im Laufe seiner Lebensgeschichte einmal ganz ausdrücklich (vgl. Hebr 6,4–6) für Christus entscheiden und die ihm jeweils von Gott angebotenen Geistgaben persönlich annehmen.* Nach diesem ersten Schritt bleiben Entscheidung und Annahme – unabhängig davon, in welchem Alter die Taufe empfangen wurde – ein lebenslanger Prozeß.

Hilfen und Impulse dazu werden auch im Gefüge der traditionellen Volkskirche in vielfältiger Weise angeboten (in der „Hauskirche“ der Familie, in

einer zur Entscheidung führenden Erziehung, in Jugendgruppen und Verbänden, bei der Taufenerneuerung vor der ersten Kommunion bzw. Konfirmation, in der Osternacht usw.). Letzte Tiefe und vollen Ernst erhält die Annahme des Gnadenbundes Gottes häufig jedoch erst dann, wenn der einzelne sich unter Anwesenheit von Zeugen und mit ihrer Hilfe durch ein ganz persönlich gesprochenes Ja-Wort an Gott zurückgibt, sich selbst mit seiner ganzen Lebensgeschichte und seinen Erwartungen! Bei der Erwachsenentaufe (die Modell von Taufe überhaupt ist) spricht ja der einzelne ebenfalls ein *persönliches* Bekenntnis zu Christus in der Ich-Form (*ich* glaube, *ich* bekenne, *ich* widersage) vor der Gemeinde. Dieser Schritt ist dann besonders intensiv, wenn eine mehrwöchige Vorbereitung (in einem Erwachsenenkatechumenat in kleineren Gruppen) vorausgeht. Je nach der persönlichen Führung durch den Heiligen Geist tritt der einzelne dann vor und spricht ein meistens frei formuliertes, persönliches Gebet der Übereignung an Christus. Die Anwesenden legen dem Betenden die Hände auf und sprechen Gebete der Fürbitte, des Lobes und des Dankes als Ausdruck der Solidarität aller in dem einen Glauben. Diese Handauflegung ist kein neues Sakrament, sondern Ausübung des *gemeinsamen Priestertums*, Ordenschristen verstehen diese Handauflegung häufig als Erneuerung der Ordensgelübde. Diakone, Priester und Bischöfe als Erneuerung des Weihesakramentes, die eine Erneuerung der Firmung einschließt. Es ist tief in der Leibhaftigkeit des Menschen begründet, daß diese persönliche Übereignung an Christus in einem ausdrücklichen Schritt innerhalb der Leibhaftigkeit der Kirche als dem „Leibe Christi“ geschieht. Viele erfahren in dieser Stunde eine neue Freude, für Gott da zu sein, ihn anzubeten und anderen zu dienen. Sie stellen Wochen und Monate danach rückschauend fest, daß ihr Leben sich geändert hat: „Die Frucht des Geistes ist Liebe, Freude, Friede, Freundlichkeit, Güte, Selbstbeherrschung“ (Gal 5,22), und dies alles dürfen und sollen wir wirklich in uns *erfahren* (Gal 3,2-5) (vgl. StdZ, S. 806 f.).

4. Der zentrale Vorgang: Geisterneuerung

Der beschriebene Vorgang kann auch als *Geisterneuerung* verstanden und bezeichnet werden. Er ist zugleich in sich selbst „charismatisch“, denn er kann nur als ein Charisma, d. h. als ein *Gnadengeschenk* Gottes angenommen werden. In einer vom Grunde her *charismatischen* Gemeinde-Erneuerung werden zugleich Erfahrungen geschenkt, die in der allgemeinen volksgemeinschaftlichen Praxis nicht oder kaum lebendig sind:

a) *Umkehr*: „Ändert euer früheres Leben und erneuert euren Geist und Sinn!“ (Eph 4,22 f.; vgl. Kol 3,9 f.; Röm 12,2). Umkehr ist die Erneuerung unse-

res *menschlichen Geistes*, unseres Fühlens, Wollens, Denkens, unserer ganzen Person in der Kraft des Heiligen Geistes. Sie ist zugleich Nachholung der für die Taufe vorausgesetzten Umkehr und beginnt mit der ausdrücklichen Auslieferung an den Plan und Willen Gottes, mit der Entgegennahme des Lebenssinns von ihm, mit der ausdrücklichen Annahme des eigenen Todes und der Bereitschaft, täglich in den Dienst an anderen hineinzusterben (vgl. E Teil I, S. 19–38; Teil II, S. 23–35; StdZ, S. 804). Umkehr ist für den erwachsenen Menschen zugleich Rückgewinnung des *Urvertrauens* zu Gott und die Bereitschaft zu einem *erwartenden Glauben* (vgl. E Teil I, S. 60–72).

b) *Erneuerung des Taufversprechens*: Die Wassertaufe zur Vergebung der Sünden ist „das Bad der Wiedergeburt und der *Erneuerung im Heiligen Geist*“ (Tit 3,5). In dieser Wiedergeburt geschieht Nachlassung der *persönlichen* Sünden, zugleich aber auch Verarbeitung der Schuld anderer Menschen, durch welche die eigene Lebensgeschichte bestimmt ist (sie wird in der kirchlichen Tradition auch „Erbsünde“ genannt). Nachholung oder Erneuerung des Taufversprechens schließt deshalb ein Bekenntnis der persönlichen Sünden mit ein (in der Beichte). Die meisten Menschen leben jedoch getrennt von Gott aufgrund der Schuld anderer Menschen in ihrem Leben. In der „*Heilung der Erinnerungen und Erwartungen*“ trägt der einzelne bestimmte negative Erfahrungen in seinem Leben mit allen Einzelheiten und Umständen vor Gott hin und bittet ihn, sie zu heilen, so daß er ohne Scham, unterdrückten Zorn und Vorbehalte gegen Gott an sie zurückdenken kann (vgl. E, S. 60–68). Diese Form der Schuldverarbeitung ist in der volkscirchlichen Praxis noch kaum angeboten, für viele aber Voraussetzung einer gänzlichen Auslieferung an Gott.

c) *Annahme der Geistgaben*: Charismen (Geistgaben) sind die jedem von Geburt an mitgegebenen Fähigkeiten, insofern sie vom Geist Gottes geläutert, intensiviert und in den Dienst von Kirche und Gesellschaft gestellt werden. Sie sind Zeichen der erneuerten Schöpfung, nicht ein „übernatürliches“ Geschehen (das die jeweiligen Begabungen und Fähigkeiten des einzelnen unberücksichtigt ließe) (LT Nr. 8). *Jedem* Christen sind bestimmte Geistgaben verheißen (vgl. 1 Kor 12,11), *jeder* Christ ist also „Charismatiker“. Von seinem Ursprung in der griechischen Sprache her bedeutet das Wort „Christ“: Gesalbter. „Der Christus“ ist der mit Heiligem Geist „Gesalbte“ (vgl. Apg 10,38; Lk 4,18), und aufgrund dieser Salbung ist er der *Ur-Charismatiker*, der einmalige Zeuge Gottes, der Prophet, Lehrer und Heilende. Kirche ist von ihrem Ursprung her die Fortdauer der Charismen Jesu in der Kirche, sie ist also durch und durch „charismatisch“ (vgl. E, Teil I, S. 123–132; dort auch Hinweise auf das Verhältnis von Charismen und Sakramenten).

5. Erneuerung der Charismen

In den heutigen Gemeinden sind bestimmte, für alle Zeiten verheißene Charismen (vgl. Mk16, 17f.) nicht mehr oder kaum lebendig. Dies gilt vor allem von den „leuchtenderen“ Charismen, die von Anfang an die christliche Mission begleitet haben: Prophetengabe, Sprachengabe, Gabe der Heilung. In einer neuen missionarischen Situation der Kirche gewinnen sie aufgrund ihrer erweckenden Signalwirkung (vgl. 1 Kor 14,22) eine geschichtlich neue Bedeutung.

Jeder Christ sollte sich offenhalten für die Ausübung der *Prophetengabe* (1 Kor 14,1), die ihn dazu befähigt, von Gott her (häufig in der Ich-Form) zur Versammlung zu sprechen (2 Kor 5,20; vgl. E, Teil I, S. 147–150; Teil II, S. 113–116). Auch für das Geschenk der *Sprachengaben* sollte jeder Christ sich bereithalten (1 Kor 14,5.18). Sie ist von Gott „eingesetzt“ (1 Kor 12,28), damit das Geheimnis Gottes *als* Geheimnis (1 Kor 14,2) in der Kirche lebendig bleibt. In der Bitte um die Sprachengabe nimmt der Christ ernst, daß Gott unaussprechlich ist, und erlaubt dem Heiligen Geist, ihn zur Anbetung Gottes um seiner selbst willen zu führen, bei der alle menschlichen Worte versagen (vgl. E, Teil I, S. 151–156; Teil II, S. 116–120). Die *Gabe der Heilung* endlich setzt einen Glauben voraus, der „Berge versetzt“ (Mt 17,20; 1 Kor 13,2), und ist der Kirche nicht nur im Hinblick auf seelische (innere), sondern auch auf körperliche Heilung geschenkt (E, Teil I, S. 160–166). Die *gesellschaftskritischen Charismen* haben im Zuge der Wiederentdeckung der sozialen Dimension des Glaubens und in Abwendung von einem übertriebenen Individualismus in den heutigen Gemeinden bereits eine größere Leuchtkraft erhalten. Sie sind jedoch nur dann wirklich Gnadengeschenke Gottes, wenn sie ausgeübt werden aufgrund einer persönlichen Auslieferung an ihn, wenn sie aus der Anbetung erfließen (E, Teil I, S. 156–160). Diese „leuchtenderen“ Charismen gehören zum normalen Alltag einer lebendigen Gemeinde. Es wäre jedoch ein neues Verhängnis, wenn sie im Zuge ihrer Wiederentdeckung überbetont würden. Die tägliche Pflichterfüllung in den kleinen, nicht weniger „charismatischen“ Diensten in der Gemeinde und im Berufsleben, sind für den einzelnen Maßstab ihrer Echtheit. Für Paulus ist zum Beispiel auch die Kassenverwaltung „charismatisch“ (vgl. TL, Nr. 7).

Von daher ist es ein Verhängnis, daß das Wort „charismatisch“ in einer verweltlichten Kultur die Bedeutung angenommen hat: außergewöhnlich, außeralltäglich, übertrieben, überspannt, schwärmerisch, enthusiastisch. Man spricht von „charismatischen“ Begabungen und Fähigkeiten von Menschen, die eine faszinative Ausstrahlung haben (der „begnadete“ Künstler, der „charismatische“ Führer in Politik und Wirtschaft usw.). Weil die Kirchen ihre Faszinations-

kraft, ihre Fähigkeit zur „Erhebung“ verloren haben, wird sie auf Menschen übertragen oder ihnen zugesprochen, die sie häufig dämonisch mißbrauchen. Es gehört zum Wesen eines jeden Menschen, von irgendetwas begeistert oder fasziniert zu sein. Die Wiederentdeckung auch der „leuchtenderen“ Charismen ist deshalb zugleich auch ein Beitrag zur Entzauberung einer rein weltlichen Kultur und Gesellschaft.

Im Sprachgebrauch der Großkirchen ist mit dem Wort „charismatisch“ häufig die Vorstellung „Sekte“ verbunden. Es ist eine geschichtliche Schuld der Großkirchen, wenn sie sich durch echte charismatische Aufbrüche nicht in Frage stellen lassen, geistgewirkte Charismen nicht zulassen. Allerdings zeigt die Geschichte der Spaltungen in der Kirche auch: Durch Übertreibung wird das Wahre nicht wahrer, das Gute nicht besser, sondern verfälscht.

„Charismatische Erneuerung“ ist deshalb Erneuerung aller, insbesondere der vergessenen Charismen. Dieser Vorgang der Erneuerung wiederum ist in sich selbst „charismatisch“, von Gott geschenkt.

6. *Missionarische Liturgie als soziale Gottese Erfahrung*

Ein Gebetsgottesdienst, zu dem im Sinne von 1 Kor 14,26 „jeder etwas beiträgt“, gemäß der ihm verliehenen Geistgaben, ist Frucht der Geisterneuerung und führt wiederum andere zu dieser hin. Er ist naturgemäß zunächst nur möglich in kleinen Gruppen und kann erst nach einer mehrjährigen, ständigen Gemeindemission auch in den größeren Gemeindegottesdiensten Eingang finden. Trotz aller bisherigen Liturgiereformen bleiben die Gottesdienstbesucher voneinander isoliert, ausgerichtet auf das, was auf der Kanzel und am Altar geschieht. Die Anwesenden sind miteinander verbunden über die Hauptperson, den einen „Geistlichen“. Dieser allein ist im Grunde der aktive und gemeinschaftsbildende Faktor. In einem Gebetsgottesdienst jedoch treten die Anwesenden in eine spirituelle Kommunikation ein: Auf das gemeinsame Hören des Wortes Gottes folgt ein gemeinsames Schweigen (schon dies ist ein „sozialer“ Vorgang), und aus diesem werden frei formulierte, spontane Gebetsbeiträge geboren. Sie sind grundlegend Antwort auf das Wort Gottes, da es den ganzen Menschen herausfordert und seine Aktivität intensiviert, nicht Versenkung in sich selbst mit dem Ziel der Auslöschung des Ich. In Anbetung, Dank und Bitte richtet sich der Betende mit seiner ganzen Person durch Christus zum Vater hin. Weil die Gebete und Anrufungen laut und von anderen ausgesprochen werden, haben sie zugleich den Charakter der Verkündigung und dienen, wenn Gott es fügt, dem Glauben anderer. *Anbetung wird so auch zum Dienst.*

„Spontanes“ Beten, in welchem jeder nur das ausdrückt, was ihm gerade „einfällt“, ist häufig ichbezogen, dient nicht dem Aufbau und führt oft zur Auflösung von Gebetsgruppen. Es wird erst „charismatisch“, wenn es zugleich auch Antwort auf den vorangegangenen Gebetsbeitrag ist, wenn also zunächst jeder auf das hört, was Gott ihm durch einen anderen sagen will. In diesem Hören ist zugleich anerkannt und vorausgesetzt, daß die Anwesenheit des Heiligen Geistes zwischen den Betenden *früher* ist als der einzelne Gebetsbeitrag. Sie ist unabhängig von der subjektiven Erfahrung des einzelnen und wird durch diese nicht hergestellt (Gefahr mancher pietistischer Kreise).

So wichtig der zeugnishaft, persönliche Beitrag des einzelnen ist, so muß er doch nach den Regeln des Paulus grundsätzlich (wenn auch nicht in jedem einzelnen Falle ausdrücklich) geprüft werden. Dies gilt vor allem für prophetische Beiträge (vgl. 1 Kor 14,26.33.40). Es ist deshalb unerlässlich, daß die *schon geprüften*, liturgischen Texte der Kirche, mit denen sich jeder identifizieren kann, ihre Bedeutung behalten. In der Eucharistiefeier sollten deshalb von der Gabenbereitung an die liturgischen Texte nicht mehr verändert werden.

Charismatisches Durcheinander dient nicht dem Aufbau der Gemeinde. Ordnung, Disziplin (vgl. 1 Kor 14,30.40; 11,34) und Kontinuität sind nicht weniger Gnadengeschenk Gottes, also „charismatisch“, als die überraschende Plötzlichkeit geistlicher Eingebungen. Für die Ordnung bei einem Gebetsgottesdienst zu sorgen, ist vor allem das Charisma derer, denen auch das Charisma der Leitung (vgl. 1 Tim 4,14; 2 Tim 1,6) verliehen ist (vgl. E, Teil I, S. 69–72; 82–86; Teil II, S. 145 f.).

7. Ein Tabu muß gebrochen werden

Wer zum ersten Mal bei einem Gebetsgottesdienst als Beobachter anwesend ist (jeder fängt so einmal an), ist vielleicht zunächst „peinlich berührt“ von den offenen, persönlichen Äußerungen. Hier wird eine von der modernen Gesellschaft aufgebaute Peinlichkeitsschranke („Tabu“) sichtbar, die im Neuen Testament nicht vorgesehen ist. Die seit etwa 300 Jahren wirksame „Aufklärung“ hat Religion zur *Verstandessache* und vor allem zur *Privatsache* erklärt. Es gilt als unschicklich, in der Öffentlichkeit so etwas wie Freude an Gott oder überhaupt Glaubensemotionen zu zeigen. Im Sinne der Aufklärung haben sie keine Beweiskraft und sind absolut ungewiß. Hinzu kommt in unserer technischen Kultur ein einseitiges Bild vom Mann: Er wird von Jugend auf dazu erzogen, möglichst keine Emotionen zu zeigen, es sei denn Aggression (in Politik, Wirtschaft, Sport usw.).

Demgegenüber ist festzuhalten: Das 2. Konzil von Orange (529) lehrt ausdrücklich: Der Anfang des Glaubens ist die vom Geiste Christi in uns erweckte

Glaubensemotion (*affectus credulitatis*), durch die wir an Christus glauben (DS 375). Wenn sie im Gottesdienst nicht mehr geäußert werden darf, ist die Folge, daß die Menschen aus den Kirchen auswandern und dann oft hilflos ausgeliefert sind den faszinativen Kräften und Mächten in unserer modernen Kultur (Technik, Sport, Personenkult, materieller Wohlstand), daß sie „hingerissen sind zu den stummen Götzen“ (1 Kor 12,2). Die *Verchristlichung der Emotionen* aufgrund der in sie ausstrahlenden Erfahrung des Geheimnisses Gottes ist zugleich ein Beitrag zum politischen und gesellschaftlichen Fortschritt, den nur die Christen leisten können. Die Erfahrung des Geheimnisses entlarvt alle innerweltlichen Mächte und Gewalten, die sich als nicht hinterfragbar und somit selbst als Geheimnis ausgeben.

Notwendig ist also eine *dreifache Entprivatisierung* des Glaubens: *Gott* gegenüber in der Anbetung (Beten als Vorgang in Gott selbst); der *Gemeinde* gegenüber im persönlichen charismatischen Beitrag zum Ereignis der Gemeindeversammlung sowie im charismatischen Dienst; der *Gesellschaft* gegenüber durch ein aus der Anbetung erfließendes politisches und soziales Engagement.

Es heißt zwar einmal: „Wenn du beten willst, dann gehe in deine Kammer“ (Mt 6,6), aber dies ist den Pharisäern gesagt, die beten, um den Leuten aufzufallen. Im übrigen aber gilt das Wort: „Wer sich *vor den Menschen* zu mir bekennt, zu dem wird sich auch der Menschensohn bekennen“ (Lk 12,8). „Wenn du *mit deinem Munde* bekennt: ‚Herr ist Jesus‘, wirst du gerettet werden“ (Röm 10,9). Allerdings behält auch die religiöse Intimsphäre nach wie vor ihre Bedeutung, vor allem im Bekenntnis der persönlichen Sünden in der Beichte.

Wer zum ersten Mal versucht, in freier, spontaner Weise mit anderen zu beten, entdeckt dabei häufig den eigenen „Atheismus des Herzens“, der die Anwesenheit Gottes im eigenen Leben und in der Gebetsversammlung nicht mehr wahrnimmt. So kommt es im Anfangsstadium von Gebetsgruppen oft zu einem religiösen *Leistungsdenken*. Manche fragen sich in den oft als „Pause“ empfundenen Minuten des Schweigens: *Mache ich es auch gut genug? Was werden wohl die anderen denken? Auch im Gebet betteln wir noch um Anerkennung! Manche schrecken auch vor den Konsequenzen einer Übereignung des Lebens an Christus zurück, weil sie meinen, sie müßten von heute auf morgen ihre Leben radikal ändern. Für andere nachprüfbare Änderungen im eigenen Leben, von denen man dann auch zeugnishaft berichten kann, darf und soll, sind nicht in erster Linie Frucht der eigenen Anstrengung, sondern „Frucht des Geistes“ (Gal 5,22) (vgl. E, Teil II, S. 137–142).*

8. Keine neue Bewegung, keine neue Spiritualität

Durch Umkehr, Annahme der Taufgnade und der Geistgaben, durch Geisterneuerung also, wird der einzelne nicht Mitglied einer neuen kirchlichen „Bewegung“, sondern erneut und intensiver Mitglied der jeweiligen Ortsgemeinde (bzw. geistlicher Gemeinschaft, Ordensgemeinschaft usw.), in der er lebt. Geisterneuerung ist ein *Grundvollzug* eines jeden einzelnen Christen und der Kirche im ganzen. Gemeinde-Erneuerung ist deshalb *Kirche in Bewegung*, nicht eine neue „Bewegung“ in der Kirche. Sie hat keinen „Gründer“, kein geistliches Zentrum, keine besondere Theologie (es sei denn, daß Einseitigkeiten der traditionellen Theologie und pastoralen Praxis deutlich werden). Gemeinde-Erneuerung wird auch nicht im Sinne anderer „Bewegungen“ primär geplant, organisiert und angezielt, sondern geschieht in der persönlichen Auslieferung eines jeden einzelnen in unverfügbarer Freiheit. Geistliche „Bewegungen“ haben häufig zur Bildung neuer Kirchen geführt. Die Dynamik der Gemeinde-Erneuerung zielt jedoch nicht auf eine neue Kirche, auch nicht auf eine Kirche in der Kirche, sondern auf eine erneuerte Kirche.

Sie ist deshalb auch nicht eine *besondere* Spiritualität neben anderen, sondern die *Befreiung zu einer spirituellen Kommunikation*, zur Weitergabe der persönlichen Glaubenserfahrung, wie auch immer sie geprägt sein mag.

Deshalb ist deutlich zu unterscheiden zwischen der allen Gliedern der (bzw. einer) Kirche *gemeinsamen* Spiritualität und deren jeweiliger *besonderer* Ausprägung in kirchlichen Orden, geistlichen Kommunitäten und innerkirchlichen „Bewegungen“. *Gemeinde-Erneuerung ist eine Verlebendigung und Intensivierung der allen Christen gemeinsamen Taufspiritualität* und führt nicht zu einer Besonderung innerhalb der Kirche bzw. Ortsgemeinde oder geistlichen Gemeinschaft.

Auch durch die Ausübung von Geistgaben, die in den traditionellen Volkskirchen kaum lebendig sind, wird man nicht Mitglied einer neuen geistlichen Gemeinschaft oder „Bewegung“, denn alle Geistgaben werden ja verliehen zum Aufbau der jeweiligen Gemeinde, in welcher der einzelne lebt. Wenn auch im Anfang zur Hinführung auf die Geisterneuerung kleine Gruppen in einer Gemeinde gebildet werden, so ist das Ziel doch eine ständige Gemeinde-Mission, durch welche im Laufe der Zeit alle Gemeindeglieder angesprochen werden. Eine elitäre Abschließung von Gruppen ist nach den Regeln der Unterscheidung der Geister ein Zeichen dafür, daß hier vielleicht mehr menschliche als geistliche Motive wirksam sind. Elitäre Absonderung und Spaltung kommen nie vom Heiligen Geist, sondern sind ein Attentat auf seine einigende Kraft. Die Erfahrung zeigt: Wenn Gebetsgruppen innerhalb einer Gemeinde oder geistlichen

Gemeinschaft sich als missionarischen Zusammenschluß verstehen und ein von der Liebe getragenes, demütiges Zeugnis geben, werden die anderen angezogen. Ein aggressives Zeugnis, das Widerstände hervorruft, die nicht aus dem Ruf zur Umkehr kommen, d.h. aus dem Evangelium selbst, entspringt mehr *menschlichem* Bekehrungswillen oder gar Überlegenheitsgefühl als Impulsen des Heiligen Geistes. Die Erfahrung zeigt weiterhin: Ein intensiverer Vollzug der *gemeinsamen* Taufspiritualität führt auch zu einer Erneuerung der jeweils *besonderen* Spiritualität in Orden, geistlichen Gemeinschaften oder auch kirchlichen Verbänden und anderen kirchlichen Vereinigungen.

Ziel der „*charismatischen Erneuerung*“ ist nicht eine neue charismatische Kirche, sondern eine charismatisch erneuerte Kirche (E, Teil I, S. 120–123; 184 f.; StdZ, S. 809 f.). Es ist nicht zu übersehen, daß Erneuerung immer auch einen kritischen Impuls in die jeweils bestehende Kirche hineingibt, aber sie erwächst aus der *geistlichen* Gabe der Unterscheidung und nicht in erster Linie aus menschlichem Reformwillen (E, Teil II, S. 134–137).

9. Das Charisma der Leitung: keine nebensächliche Randfrage!

Der Schritt der Geisterneuerung kann nicht lediglich aufgrund einer spontanen Umkehr von heute auf morgen vollzogen werden, sondern setzt in der Regel eine mehrwöchige Vorbereitung in einem Seminar (Katechumenat) voraus. Der Leiter einer solchen „Einübung“ kann durchaus – wie in der Alten Kirche – auch ein „Laie“ sein. Er übernimmt damit eine ihn ganz fordernde pastorale Verantwortung, denn er wird für die Seminarteilnehmer Bezugsperson auf ihrem Weg zum vollen Christsein. Sie haben zu ihm häufig eine engere geistliche Beziehung als zu dem ordinierten Gemeindeleiter. Die uralte Frage nach dem Verhältnis von innerer Berufung zu einem geistlichen Dienst wird auf diese Weise neu akut.

Gemeinde-Erneuerung kann grundsätzlich nicht ohne Anteilnahme oder aktive Beteiligung des jeweiligen Gemeindeleiters geschehen. Die Erfahrung zeigt jedoch, daß jeder einzelne Gläubige (jeder Laie, jeder Gemeindeleiter und jeder Bischof) zunächst selbst vor anderen und mit ihrer Hilfe die Geisterneuerung vollzogen, die ihm jeweils verheißenen Charismen personal angenommen haben muß, bevor er zum Zeugen und missionarischen Mittler der Gemeinde-Erneuerung bzw. der Erneuerung der Charismen wird. Erst dann kennt er aus eigener Erfahrung jene Peinlichkeitsschranke, die eine durchgreifende Wirksamkeit des Heiligen Geistes in der Kirche hemmt, jenes Mißtrauen Gott gegenüber, das häufig und gerade auch in Amtsträgern am Werke ist, die sich mehr

auf ihre eigenen Pläne und Strategien verlassen, als auf die Führung des Heiligen Geistes.

Das Ideal wäre in jedem Falle, wenn der Gemeindeleiter (Pfarrer) selbst Missionar in seiner Gemeinde ist: Er versammelt zunächst einige Gemeindeglieder um sich, die später fähig sind, die Gemeinde-Erneuerung mitzutragen, und erarbeitet mit ihnen das etwa siebenwöchige Seminar (wöchentlich eine Zusammenkunft mit persönlichem Erfahrungsaustausch [Einübung Teil I]; daneben täglich eine halbe Stunde Bibellesung und Gebet [Teil II]). Die Teilnehmer an dem ersten Seminar sind dann bei einem zweiten Angebot für einen größeren Personenkreis Mittler, Zeugen und Helfer. Wenn im Jahr 3–6 solcher Seminare angeboten werden, können in einer ständigen Gemeinde-Mission im Laufe der Zeit alle Gemeindeglieder zur Teilnahme eingeladen werden (vgl. das Modell einer solchen Gemeinde-Mission in E, Teil II, S. 11–18). Ein solches Seminar kann natürlich auch gleichzeitig für mehrere Ortsgemeinden (etwa auf der Ebene einer Region) angeboten werden. Entscheidend bleibt jedoch, daß sich dann später in den jeweiligen Gemeinden selbst Gebetsgruppen bilden.

Für die Leitung eines Seminars bedarf es in jedem Falle bestimmter Kriterien:

1. Der Seminarleiter muß seelisch-geistig gesund sein. Er darf nicht extrem reagieren und muß in seiner Gefühlswelt ausgewogen sein.
2. Er muß ein gewisses Maß theologischer Kenntnisse haben.
3. Er muß selbst ein Seminar mitgemacht und die Geisterneuerung vollzogen haben.
4. Er sollte seine Leitungsaufgabe von solchen prüfen lassen, die sich bereits im Dienst der Gemeinde-Erneuerung bewährt haben.

In einer charismatischen Gemeinde-Erneuerung wird zugleich auch die charismatische Grundlage des traditionellen „Amtes“ wiederentdeckt als Charisma für die anderen Charismen, als Dienst zur Befreiung, Entfaltung und Koordinierung der Charismen der übrigen Gemeindeglieder (TL, Nr. 9). Charismatische Ausübung des Amtes setzt eine ständige persönliche Auslieferung an den Herrn der Kirche voraus.

Der pastorale Leitungsdienst von „Laien“ darf nicht völlig unabhängig vom Leitungsdienst der ordinierten Amtsträger wahrgenommen werden. Die geschichtliche Erfahrung zeigt, daß anderenfalls nicht die Kirche erneuert wird, sondern eine neue Kirche entsteht und die Christenheit sich weiter aufspaltet. Verantwortliche für Gemeinde-Erneuerung in der katholischen Kirche haben einen eigenen Entwurf ausgearbeitet, in welchem deutlich wird, daß nach katholischem Verständnis die Leitung von Gebetsgruppen eine Teilhabe an dem Leitungsdienst des jeweiligen Ortsbischofs ist.

10. Die ökumenische Bedeutung der Gemeinde-Erneuerung

Es ist ein großes Zeichen der Hoffnung, daß um die Mitte unseres Jahrhunderts in der Kraft der Geistgaben eine Erneuerung aufgebrochen ist. Je intensiver der einzelne, in seiner Kirche fest verwurzelte Christ das Gnadengeschenk der Umkehr, der Tauferneuerung und der Geistgaben annimmt, um so mehr beginnt zwischen den getrennten Kirchen eine *gemeinsame* Tradition, die eine der größten Hoffnungen im Hinblick auf die Wiederversöhnung aller Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften ist. Aufgrund der Spaltungen ist jede Kirche einseitig geworden, hat bestimmte Geistgaben besonders betont. So ist es schwierig, ja fast unmöglich, die ganze Fülle der Geistgaben in der Wirklichkeit des jeweiligen kirchlichen Lebens auszuprägen. Die bisher beschriebene Gemeinde-Erneuerung hat jedoch in sich die Kraft, geschichtlich bedingte Verfestigungen aufzubrechen und den Blick für die Geistgaben in den anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften zu schärfen. In einem solchen „geistlichen“ Ökumenismus werden deshalb alle Kirchen zum Eingeständnis ihrer jeweiligen Einseitigkeit geführt und offen für eine – unter Umständen kritische – Übernahme der Geisterfahrungen, die in den anderen Kirchen lebendig sind (vgl. die von der Ökumenischen Europäischen Charismatischen Leiter-Konferenz im Jahre 1975 angenommenen Thesen (E, Teil I, S. 197)).

Dies aber bedeutet: Jede Kirche muß ihre eigene, geprägte Geisterfahrung miteinbringen in eine erhoffte, wiederversöhnte Christenheit. Der Geist Christi war ja auch in der *Geschichte* wirksam, auch noch in den getrennten geistlichen Traditionen. Es wäre geradezu eine „Sünde gegen den Heiligen Geist“, dies nicht anzuerkennen. Deshalb muß die Gemeinde-Erneuerung sich zunächst in den getrennten Kirchen vollziehen, sie muß lutherisch, reformiert, orthodox, katholisch usw. werden, bevor sie wahrhaft ökumenisch sein kann. Durch die Geisterneuerung gewinnt jeder Christ auch ein neues Verhältnis zu *seiner* Kirche, zu der er gehört. Der Heilige Geist eint die getrennten Kirchen, ohne sein eigenes Werk in ihnen zu verleugnen.

Gebetsgottesdienste unter Christen verschiedener geistlicher Tradition haben nun oft einen solchen Tiefgang, in ihnen wird eine solche Glaubensintensität erfahren, daß leicht der Eindruck entsteht, man könne alle theologischen Streitfragen hinter sich lassen und die volle Abendmahlsgemeinschaft verwirklichen. Demgegenüber ist mit Nachdruck hervorzuheben: Die Gemeinde-Erneuerung bewegt sich im *Vorfeld* der vollen Abendmahlsgemeinschaft und der erwarteten Einheit. Nach ältester Tradition sind Taufe und Geistesempfang *Voraussetzung* für den Empfang des Abendmahles. Gemeinsames Abendmahl ohne vorangegangene Geisterneuerung des einzelnen und der jeweiligen Kirche kann nicht

zur vollen Einheit führen. Deshalb haben katholische und evangelische Verantwortliche in Deutschland ausdrücklich die Vereinbarung getroffen, nicht über die allgemeine ökumenische Praxis hinauszugehen, sich also ausdrücklich nicht gegenseitig zum Abendmahl einzuladen. Sie halten es vielmehr für einen zutiefst *geistlichen* Vorgang, die Erbschuld der Spaltung auszuleiden, eine Erbschuld, für die der einzelne Christ nicht verantwortlich ist. Einheit kann nicht von Menschen gemacht, sondern nur vom Geiste Gottes erleidend angenommen werden! In ähnlicher Weise, wie der einzelne Gott um die Heilung negativer Erfahrungen in seiner Lebensgeschichte bittet, geschieht auch in ökumenischen Gottesdiensten Heilung der Erbschuld der Spaltung: Die getrennten Christen tragen die negativen geschichtlichen Erfahrungen, die das Verhältnis ihrer Kirchen zueinander belasten, ausdrücklich vor Gott hin und bitten ihn um deren Heilung, vor allem dann, wenn in ökumenischen Gottesdiensten Amtsträger verschiedener Kirchen anwesend sind. Falls in einzelnen Gebetsgruppen, zu denen Christen verschiedener Traditionen gehören, einzelne dennoch die Eucharistie in tiefem Glauben an die Gegenwart Christi in ihr empfangen möchten, braucht man sie nach allgemeiner Praxis nicht zurückzuweisen (vgl. E, Teil II, S. 106–109).

Von hoher ökumenischer Bedeutung ist weiterhin, daß Kirchen, die aufgrund des geistlichen Aufbruchs Spaltungen befürchten, auf neue Weise die einigende, integrierende Kraft des Bischofsamtes entdecken und zu einer deutlicheren Wahrnehmung dieses Amtes ermutigen (so haben zum Beispiel die in über 600 verschiedene Gemeinschaften zerspaltenen Pfingstkirchen zum ersten Mal in ihrer über 70jährigen Geschichte einen ihrer Pastoren zum Bischof ordiniert). Angesichts der Tendenz zu Spaltungen in der Gemeinde von Korinth hat Paulus in seinem Charismenkatalog 1 Kor 12,28 den Dienst der Apostel an die erste Stelle gesetzt. Ihnen obliegt vor allem die Sorge um die Fortdauer der Abendmahlserfahrung in der Kirche, denn Jesus hat das Abendmahl nur mit den Zwölfen gefeiert, und nur durch sie ist die Abendmahlserfahrung in die junge Kirche hinein überliefert worden (vgl. auch 1 Kor 11,23–25.34). Durch die Geisterneuerung werden zugleich aber auch geschichtlich bedingte Amtsstrukturen abgebaut: Die in der Geisterneuerung geschenkte Freude hat in sich selbst eine befreiende und läuternde, amtskritische Kraft, durch welche dem Amtsträger auch eine geistliche Distanz zu sich selbst geschenkt wird (StdZ, S. 807). Dabei bleibt bestehen, daß die Bischöfe die letzte Verantwortung für die charismatische Gemeinde-Erneuerung tragen. Das Urteil über die Echtheit der Charismen und ihren geordneten Gebrauch steht nach wie vor bei jenen, die in der Kirche die Leitung haben, denen es in besonderer Weise zukommt, den Geist nicht auszulöschen, sondern alles zu prüfen und das Gute zu behalten (vgl. 1 Thess 5,12; 19–21).

Die Katholizität der Gemeinde-Erneuerung zeigt sich nicht zuletzt auch darin, daß der einzelne oder einzelne Gruppen bereit sind, ihre geistlichen Erfahrungen dem Urteil der ganzen Kirche zu unterwerfen. Schwärmerische Tendenzen zum Ausbruch aus der Kirche oder zu sektenhafter Abspaltung sind in den katholischen Gebetsgruppen auch nicht im Ansatz zu beobachten. Man darf bei ihnen eine geistliche Sensibilität voraussetzen: für Ordnung, Disziplin, Kritik und Weisung ebenso wie für die immer neue, geschichtsmächtige Neuheit Gottes.

11. *Das Charisma der Unterscheidung: Schicksalsfragen für die Erneuerung der Kirche*

Nach seiner Taufe im Jordan (vgl. Lk 3,21 f. par), die auch als „Geisttaufe“ bezeichnet wird, wurde Jesus in der Wüste vom „Satan“ in Versuchung geführt, seine Geistgaben zu mißbrauchen (Lk 4,1–12). Der mit den Geistgaben beschenkten Kirche wird es nicht anders ergehen: Die widergöttlichen Mächte werden um so mehr auf den Plan treten, je mehr die Kirche sich den Geistgaben öffnet. Im Unterschied zu Jesus selbst ist aber in den Christen eine unausrottbare Tendenz wirksam, die Gnade Gottes, seine Geistgaben, zu verfälschen und zu mißbrauchen. Schon in neutestamentlicher Zeit treten falsche „Propheten“ auf (vgl. 1 Joh 4,1–3).

Hinzu kommt, daß Geisterfahrung sich immer in unserer menschlichen Selbsterfahrung vollzieht (das Wort „Geist“ = *pneuma* bezeichnet im Neuen Testament nicht nur den Heiligen Geist, sondern auch unseren menschlichen Geist sowie die widergöttlichen Mächte, die „bösen“ Geister). Erneuerung der Charismen ist deshalb notwendig auch Erneuerung der Gabe der „Unterscheidung der Geister“ (1 Kor 12,10). Sie wird vor allem jenen geschenkt, die schon von sich aus eine gewisse Urteilskraft und Urteilsfähigkeit haben. Diese wird vom Geiste Gottes geläutert, intensiviert und in den Dienst der Kirche gestellt. Natürlich bindet sich dabei Gott nicht an die Beschränktheit menschlichen Urteils. Vielmehr gibt er Impulse, die die Urteilskraft in eine bestimmte Richtung drängen. Besonders diejenigen, die das Charisma der Leitung haben, sollten immer wieder auf den Knien auch um das Charisma der Unterscheidung bitten (vgl. 1 Thess 5,20). Wenn sie nur auf ihre menschliche Klugheit vertrauen, bleiben sie häufig nicht mehr offen für die Geistgaben in der Kirche.

Es ist ausdrückliche Lehre des Neuen Testaments, daß Geisterfahrung und Selbsterfahrung sich nie *genau* unterscheiden lassen (vgl. Röm 8,14–16 mit Gal 4,6). Das geistliche Urteil über die Echtheit von Geistesgaben kann deshalb immer nur zu dem Ergebnis kommen: In diesem Menschen oder diesem Vorgang ist *mehr* der Heilige Geist am Werke als menschliche Impulse und An-

triebe. In jedem geistlichen Vorgang sind auch sie lebendig, bis hin zur Tendenz zu Mißbrauch und Geltungsgewinn.

Daraus ergeben sich drei wichtige Grundsätze:

1. *Die Erfahrung des Heiligen Geistes geschieht in uns, aber nicht ohne uns.*
2. *Gott handelt nie völlig unmittelbar und direkt an uns und durch uns.*

Nur in Jesus Christus war Gott ganz unmittelbar und direkt anwesend. Der allererste Impuls zu einem geistlichen Tun, zu einem Gebetsbeitrag im Gottesdienst etwa, kommt *unmittelbar* vom Heiligen Geist selbst. Wie er dann aus dem jeweiligen Menschen herauskommt, ist mitbedingt durch seine ganze Lebensgeschichte, seine Wunschvorstellungen, seine persönliche Veranlagung.

3. *Niemand kann mit absoluter Sicherheit, die jeden Zweifel ausschließt, wissen, ob der Heilige Geist in ihm wirkt.* Nur Jesus war ohne Sünde, seine Menschheit war in keiner Weise Hindernis für den missionarischen Heilswillen Gottes. Wir aber sind und bleiben Sünder und können deshalb die Anwesenheit des Heiligen Geistes in uns vereiteln. Wir können und dürfen die Gewißheit haben, daß in der Ausübung der Geistgaben der Heilige Geist selbst in Erscheinung tritt (vgl. 1 Kor 12,7), aber eine absolute Sicherheit, die sich jeglicher Prüfung entzieht, darf niemand sich anmaßen.

Ein *letztes* Urteil über die Echtheit von Geistgaben kann nur die ganze Kirche abgeben. Wie dies im einzelnen geschieht, darüber sind sich katholische und evangelische Christen nicht ganz einig (vgl. E, Teil I, S. 171–176; 192–192).

Die Gewißheit über die Echtheit von Geistgaben ergibt sich aufgrund bestimmter *Merkmale*. Einige treffen für jede Situation und jeden Menschen zu (Übereinstimmung mit dem Wort Gottes und der Lehre der Kirche, Aufbau der Gemeinde, Erfüllung der täglichen Berufspflichten), andere sind mehr persönlicher Natur (Liebe, Freude, Friede, Freiheit; vgl. Gal 5,22; E, Teil I, S. 182–190).